

Ausschussdrucksache

(06.10.2023)

Inhalt:

**unaufgeforderte Stellungnahme der Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Dezernat II – Jugend, Soziales und Gesundheit**

im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2024/2025

zur Anhörung des Sozialausschusses am 04.10.2023
(Thema Jugend und Familie)

(Drucksachen 8/2398, 8/2399 und 8/2400)

**1. Was ist das Childhood-Haus Schwerin und welchen Beitrag leistet es
a) für den Kinderschutz,
b) für eine kindersensible Justiz?**

Das Childhood-Haus Schwerin ist eine kinderfreundliche, interdisziplinäre, ambulante Anlaufstelle für Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, die körperliche, sexualisierte und psychische Gewalt (mit)erlebt haben.

Das Kindeswohl der betroffenen Kinder und Jugendlichen aus den Landkreisen Nordwestmecklenburg und Ludwigslust-Parchim sowie aus der Landeshauptstadt Schwerin steht im Zentrum der Arbeit im Childhood-Haus Schwerin.

Das Childhood-Haus Schwerin ist in ein breites Netzwerk im Kinderschutz eingebunden. Fachkräfte verschiedener Einrichtungen und Institutionen wie Jugendamt, Schule, Schulsozialarbeit, Kindertagesstätte, freie Träger, Klinik und Polizei empfehlen den betroffenen Kindern und Jugendlichen die Kontaktaufnahme mit dem Childhood-Haus Schwerin. Die Inanspruchnahme des Childhood-Hauses durch die betroffenen Kinder und Jugendlichen ist freiwillig.

Ziel ist ein professioneller, traumainformierter Umgang mit Blick auf die Gesamtsituation der Betroffenen und die Gewährleistung eines fairen und kinderfreundlichen Verfahrens, ohne die Perspektive und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen aus den Augen zu verlieren. Mehrfachvernehmungen und erneute Traumatisierungen der Kinder und Jugendlichen sollen vermieden werden. Strafrechtliche Verfahrensabläufe werden verkürzt.

Im Childhood-Haus Schwerin arbeiten verschiedene Professionen der Rechtsmedizin, der Polizei und Justiz, des Jugendamtes und der Kinder- und Jugendpsychotherapie zusammen. Bei Bedarf werden im geschützten Rahmen medizinische und forensische Untersuchungen durchgeführt und Vernehmungen durch die Polizei oder die Justizbehörden gerichtsfest aufgezeichnet. Alle erforderlichen Maßnahmen werden von der Case Managerin zeitlich und bedarfsgerecht koordiniert und in altersgerecht gestalteten Räumen durchgeführt, um eine erneute Traumatisierung bei den Kindern und Jugendlichen sowie Verzögerungen in den (Verfahrens-)Abläufen zu vermeiden.

Die Case Managerin wahrt den Blick auf das Wohl und die Perspektive des Kindes. Gleichzeitig hat sie fachliche Kenntnisse über die Prozessabläufe und das Verfahren. Der Ablauf formaler Routinen und Verfahren in Bezug auf das Kind wird sichergestellt. Somit entstehen Verlässlichkeit und Handlungssicherheit im jeweiligen System und Netzwerk.

Zudem werden die Kinder und Jugendlichen sowie die Bezugspersonen durch die beratende Fachkraft des Childhood-Hauses unterstützt.

Weiterführende Kooperationspartner*innen wie eine Nebenklagevertretung, eine psychosoziale Prozessbegleitung, Interventionsstellen, die Kontaktstelle Kinderschutz, Frauenhäuser oder der Weiße Ring werden bedarfsgerecht einbezogen.

2. Wie viele Fälle haben Sie seit der Gründung des Schweriner Childhood-Hauses insgesamt bzw. monatlich betreut?

Die Dunkelziffer bei Gewalt an Kindern ist sehr hoch. Nach Dunkelzifferstudien in Deutschland haben mehr als ein Viertel aller Menschen in ihrer Kindheit und Jugend schwerwiegende Gewalterfahrungen machen müssen, die meist im nahen Umfeld der Betroffenen stattgefunden haben. Etwa 15.000 Fälle von sexuellem Missbrauch an Kindern werden jährlich angezeigt. Im vergangenen Jahr gingen 60.000 Meldungen zu Kindeswohlgefährdungen beim Jugendamt ein. Es sind jedoch weniger als 10 Prozent der Fälle von Gewalt an Kindern den Behörden bekannt. Über 90 Prozent verbleiben im Dunkelfeld.

Durch ein ganzheitliches, bedarfsgerechtes und adäquates Angebot im Childhood-Haus Schwerin möchten die Fachkräfte betroffene Kinder und Jugendliche aus dem Dunkel- ins Hellfeld holen.

Vom 5. April 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wurden im Childhood-Haus Schwerin 78 von Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche betreut. In diesem Jahr sind es bereits 129 Kinder und Jugendliche mit dem Stand vom 02. Oktober 2023. Im Monat sind es demnach 11 Fälle im Durchschnitt.

3. Wie viele Fälle sind abgeschlossen und wie viele laufen aktuell noch?

Von den 207 Fällen werden noch 110 Kinder und Jugendliche betreut. 97 Fälle sind bereits abgeschlossen.

4. Wie alt sind/ waren die Kinder und Jugendlichen, wie viele sind/ waren weiblich bzw. männlich und aus welcher Kommune kommen/ kamen die Kinder?

Alter	2022	2023
0 – 6 Jahre	20 (25,6 %)	33 (25,6 %)
7 – 12 Jahre	32 (41 %)	47 (36,4 %)
13 – 18 Jahre	26 (33,3 %)	49 (38,0 %)

Geschlecht	2022	2023
weiblich	56 (71,8 %)	75 (58,1 %)
männlich	22 (28,2 %)	51 (39,5 %)
divers	0	3 (2,3 %)

Kommune	2022	2023
Ludwigslust-Parchim	25 (32,1 %)	52 (40,3 %)
Nordwestmecklenburg	9 (11,5 %)	25 (19,4 %)
Landeshauptstadt Schwerin	44 (56,4 %)	52 (40,3 %)

5. Welche Gewaltform (körperlich, sexuell, psychisch) wurde am häufigsten erlitten?

Gewaltform	2022	2023
V. a. sexuellen Missbrauch	22 (28 %)	41 (32 %)
V. a. schweren sexuellen Missbrauch	17 (22 %)	26 (20%)
V. a. Verbreitung, Erwerb und Besitz von kinderpornographischen Schriften	6 (8 %)	6 (5 %)
V. a. sexuellen Missbrauch von Jugendlichen	10 (13 %)	7 (6 %)
V. a. körperliche Gewalt	19 (25 %)	40 (31 %)
V. a. psychische Gewalt	3 (4%)	8 (6 %)

6. Wie wurden die Kinder und Jugendlichen an das Childhood-Haus vermittelt?

Die betroffenen Kinder und Jugendlichen kommen auf unterschiedliche Wege in das Childhood-Haus Schwerin. Der Zugang ist sehr niedrigschwellig. Das Unterstützungsangebot ist freiwillig. In den wenigsten Fällen melden sich die Familien selbst im Childhood-Haus. In der Regel empfehlen den Kindern und Jugendlichen bzw. ihren Bezugspersonen das Jugendamt, das Amtsgericht Schwerin, die Polizei, Rechtsanwält*innen, die Schulsozialarbeit, Schulen, Kindertagesstätten, die Klinik, Kinderärzt*innen, niedergelassenen Kinder- und Jugendpsychotherapeut*innen oder freie Träger die Kontaktaufnahme zum Childhood-Haus.

7. Wie hoch ist die Summe der Zuwendungen, die sie seitens des Landes erhalten und sind diese ausreichend, um den Fallbedarf in Schwerin und im gesamten Bundesland zu decken?

Jährlich werden für die Finanzierung im Childhood-Haus für Personal- und Sachkosten 240.420,00 € benötigt. Davon trägt das Land Mecklenburg-Vorpommern mit den Ministerien für Soziales, Justiz und Inneres 40 Prozent und die drei Kommunen im Landgerichtsbezirk Schwerin jeweils 20 Prozent. Aufgrund des kontinuierlich steigenden Fallaufkommens ist mittelfristig eine Aufstockung des Fachpersonals im Childhood-Haus Schwerin unumgänglich.

Das Childhood-Haus Schwerin in Trägerschaft des Jugendamtes der Landeshauptstadt kann nur betroffene Kinder und Jugendliche aus dem Landgerichtsbezirk Schwerin betreuen und unterstützen. Die Notwendigkeit in den weiteren drei Landgerichtsbezirken in Mecklenburg-Vorpommern ist aufgrund der hohen Bedarfe zwingend gegeben.

8. Können Sie bitte exemplarisch das reguläre juristische Verfahren im Falle von sexuellem Kindesmissbrauch mit dem mittels des Childhood-Hauses vergleichen? Was sind die Gemeinsamkeiten und wo liegen die Unterschiede? Welche Auswirkungen haben die verschiedenen Verfahren auf die Kinder?

Kinder, bei denen ein Verdacht oder bestätigter Fall von sexueller Gewalt vorliegt, erleben in Deutschland derzeit noch das

Bis zu 8 Mal das Erlebte erzählen: immer an einem anderen Ort, z.B. Polizei, Medizin, Soziale Dienste und Gericht (fehlende interdisziplinäre Arbeit)

Personen, die ihnen gegenüber sitzen, welche für den Umgang mit traumatisierten Kindern nicht qualifiziert sind (fehlende Qualifizierung)

Die Aussage vor Gericht (auch in Anwesenheit des Angeklagten/der Angeklagten)

Keine psychologische Unterstützung solange das Strafverfahren nicht abgeschlossen ist, um die Aussage nicht zu beeinflussen

Langwierige Verfahrensdauern bei Fällen von sexueller Gewalt

Kinder, bei denen ein Verdacht oder ein bestätigter Fall von sexueller Gewalt vorliegt, erleben im Childhood-Haus

Möglichst wenige Aussagen durch die interdisziplinäre Arbeit

Personen, die ihnen gegenüber sitzen, welche speziell für den Umgang mit traumatisierten Kindern spezialisiert sind

Ihre Aussage wird per Video gerichtsverwertbar aufgezeichnet, um den Kindern eine erneute Aussage vor Gericht zu ersparen.

Psychologische Betreuung

verkürzte Verfahren durch eine interdisziplinäre Fallabklärung

Wenn Gewalttaten an Kindern und Jugendlichen angezeigt und strafrechtlich verfolgt werden, ist dies für die Betroffenen und ihre Bezugspersonen mit hohen massiven Belastungsfaktoren verbunden. Kinder werden plötzlich mit vielen fremden Menschen konfrontiert, die ihnen viele, teils unverständliche Fragen stellen. Oft sind medizinische bzw. Spuren sichernde Untersuchungen erforderlich. In der Regel ändert sich der komplette Alltag. Die verschiedenen Mehrfachbefragungen, Untersuchungen und Gespräche mit dem Jugendamt können verunsichern und sind belastend. Ein (erneutes) Gefühl des Kontrollverlustes und des Ausgeliefertseins kann entstehen. Oft müssen die betroffenen Kinder und Jugendlichen die schrecklichen Geschehnisse immer wieder und wieder erzählen. Dies kann zu Retraumatisierungen führen.

Im Childhood-Haus Schwerin werden durch das interdisziplinäre Arbeiten Mehrfachvernehmungen verhindert. In einem geschützten und kindgerechten Rahmen sagen die Kinder und Jugendlichen aus, werden untersucht und beraten. Erneute Traumatisierungen werden verhindert.

9. Wie sollte aus Ihrer Perspektive eine kindersensible Justiz idealtypisch ausgestaltet sein?

Kindgerechte Justiz heißt, dass die Kinderrechte eingehalten und wirksam umgesetzt werden. Grundprinzipien wie Kindeswohl, Beteiligung, Würde sowie Recht vor Diskriminierung und Rechtsstaatlichkeit müssen beachtet werden.

Das heißt, dass alle Kinder das Recht haben, angehört zu werden und im Verfahren eine sachkundige Unterstützung wie einen Verfahrensbeistand oder eine psychosoziale Prozessbegleitung erhalten. Den Kindern müssen die juristischen Abläufe in einem Straf- oder familienrechtlichen Verfahren alters- und entwicklungsgerecht erklärt und ihre besonderen Bedürfnisse berücksichtigt werden. Eine Voraussetzung hierfür ist eine besondere Qualifikation aller Beteiligten und Professionen im Verfahren.

10. Welche allgemeinen zusätzlichen Verfahrensregeln und konkreten Maßnahmen könnten schon jetzt ergriffen werden, um die Justiz kindersensibler auszugestalten?

- die Kinderrechte müssen im Grundgesetz verankert werden
- flächendeckend muss in jedem Landgerichtsbezirk ein Childhood-Haus entstehen
- kindgerechte Justiz muss im Studienplan der Justiz verankert werden
- flächendeckende Weiterbildungen sollen angeboten werden (Das Childhood-Haus Schwerin organisiert entsprechende Weiterbildungen für den Landgerichtsbezirk Schwerin.)